

GAK-Kleinprojekte 2025

Wichtige Informationen für den Förderantrag

Projektaufruf vom 24. März 2025 bis zum 02. Mai 2025

Die Projektauswahl

Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) 5verBund kann Fördermittel im Rahmen des GAK-Sonder-Rahmenplanes beantragen und an Untermaßnahmenträger (= Projektträger) für Kleinprojekte weiterleiten. Für die Umsetzung startet die LAG jährlich einen Projektaufruf, der über die eigenen Kommunikationskanäle (Internetseite und Facebook, Mailverteiler) und die lokalen Medien (Tageszeitungen, Wochenzeitungen) veröffentlicht wird.

Nach der Frist werden die Projekte im Rahmen einer LAG-Sitzung den Vorstandsmitgliedern zur Beschlussfassung vorgelegt. Jedes Projekt wird einzeln vorgestellt und beschlossen. Sollten nach der ersten beschlussfassenden Sitzung noch freie Fördergelder zur Verfügung stehen, kann die LAG in einer weiteren Sitzung oder per Umlaufbeschluss Folgeanträge beschließen.

Projektvoraussetzungen und Rahmenbedingungen

- Es handelt sich möglichst um eine investive Maßnahme.
- Die förderfähige Gesamtprojektsumme darf 20.000 € (brutto oder netto, abhängig von der Vorsteuerabzugsberechtigung des Projektträgers) nicht überschreiten.
- Das Projekt muss in die Regionale Entwicklungsstrategie der LEADER-Region 5verBund eingeordnet werden.
- Die Umsetzung der Maßnahme darf erst nach der Unterzeichnung des Untermaßnahmevertrages beginnen und muss im Kalenderjahr 2025 abgeschlossen werden.
- Alle eventuell benötigten bau- und umweltrechtlichen Genehmigungen müssen vorhanden sein. Wenn sich im Nachhinein herausstellen sollte, dass nötige Genehmigungen nicht eingeholt wurden, können die Fördergelder zurückverlangt werden.
- Der Träger ist für 5 bzw. 12 Jahre nach Fertigstellung für die geförderte Maßnahme verantwortlich und muss diese pflegen und bei Beschädigung Instandsetzen oder ersetzen.
Bei Nichtbeachtung - innerhalb der folgenden Fristen - können Fördergelder zurückverlangt werden
 - technische Geräte oder Maßnahmen: 5 Jahre
 - Baumaßnahmen: 12 Jahre.
 - EDV Ausstattung: 3 Jahre

GAK-Kleinprojekte 2025

Wichtige Informationen für den Förderantrag

NEU ab 2025:

- Alle Projektanträge müssen einen öffentlichen Mehrwert aufweisen. Das kann z. B. über die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit für die breite Öffentlichkeit verdeutlicht werden. Projekte müssen einen signifikanten Nutzen für die Öffentlichkeit haben oder ein neues Angebot schaffen.
- Der öffentliche Nutzen muss dabei das Eigeninteresse der Zuwendungsempfängerin oder des Zuwendungsempfängers an der Durchführung der Maßnahme überwiegen.
- Es können keine Anschaffungen gefördert werden, die dem reinen Vereinszweck dienen (z. B. Fußbälle für den Fußballverein, Musikinstrumente für den Musikverein)
- Ausschluss von Wirtschaftsförderung: Unternehmen sind von der Förderung ausgeschlossen (mit Ausnahme von gGmbH)
- Keine Förderung der Projekte von Parteien oder politischen Gruppierungen / Projekte, die politischen Interessen einzelner Parteien, politischer Gruppierungen oder politischer Anschauungen verfolgen
- Keine Förderung von solitären Energiegewinnungsanlagen oder damit zusammenhängenden technischen Einrichtungen.
- Erhöhung des bürgerschaftlichen Engagements auf 20 €/h – Voraussetzung ist, dass diese Eigenleistung beantragt wurde. Sprechen Sie dazu mit dem Regionalmanagement. Bei der Beantragung werden Angebote benötigt, die die Lohnkosten aufweisen

Weiterhin nicht gefördert werden u.a.:

- Bau- und Erschließungsvorhaben in Neubau-, Gewerbe- und Industriegebieten,
- der Landankauf,
- Kauf von Tieren,
- Planungsarbeiten, die gesetzlich vorgeschrieben sind,
- Leistungen der öffentlichen Verwaltung,
- laufender Betrieb,
- Unterhaltung,
- Ausgaben im Zusammenhang mit Plänen nach dem Baugesetzbuch,
- einzelbetriebliche Beratung,
- Personal- und Sachleistungen für die Durchführung eines Regionalmanagements,
- Personalleistungen
- Beträge der Umsatzsteuer, soweit sie erstattungsfähig oder aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht endgültig vom Zuwendungsempfänger getragen werden. Dies gilt insbesondere für Zuwendungsempfänger, die von der Steuer befreite Personen sind, wie sie in Artikel 13 Absatz 1 Satz 1 der Richtlinie 2006/112/EG definiert werden

GAK-Kleinprojekte 2025

Wichtige Informationen für den Förderantrag

- Maßnahmen zum reinen Eigennutz der Antragstellerin oder des Antragstellers sowie Maßnahmen zur Erfüllung ihrer oder seiner originären Betätigung, soweit das Kleinprojekt keinen signifikanten öffentlichen Nutzen aufweist oder kein neues Angebot für eine breite Öffentlichkeit schafft. Nachweis und Begründung erforderlich!
- Maßnahmen in Trägerschaft von Parteien und politischen Gruppierungen sowie Maßnahmen, die politische Interessen einzelner Parteien, politischer Gruppierungen oder politischer Anschauungen verfolgen.

Fördersumme und Eigenanteil

- Förderfähig sind Projekte, deren per Kostenvoranschläge belegte förderfähige Gesamtsumme nicht über 20.000 € liegt.
- Eine Maßnahme kann mit 80% gefördert werden. Der Eigenanteil des Projektträgers liegt bei 20%.
- Nur vorhandenes Vereinsvermögen kann zur Deckung des Eigenanteils verwendet werden.
- Der Projektträger bestätigt schriftlich, dass der Eigenanteil durch ihn gesichert ist.
- Spenden, die zweckgebunden für das Projekt gespendet wurden, gelten als Einnahmen. Diese müssen **angegeben** werden. Sie mindern die zuwendungsfähigen Ausgaben und somit die Fördersumme. Dies gilt sowohl für zweckgebundene Spenden die vor, aber auch nach der Bewilligung der Maßnahme entgegengenommen wurden.
- **Nicht zweckgebundene Spenden** sind für die Förderung nicht relevant und müssen auch nicht angegeben werden.

Plausibilisierung der Kosten

- Der Projektträger muss sparsam und wirtschaftlich handeln. Die Plausibilität der Kosten wird durch Angebote belegt. Es gelten folgende Wertgrenzen:
 - ✓ Maßnahmenbestandteil bis 1.000 € = ein Angebot
 - ✓ Maßnahmenbestandteil > 1.000 € - < 10.000 € = zwei Angebote
 - ✓ Maßnahmenbestandteil > 10.000 € = drei Angebote
- Ausreichend sind z.B. auch Preisanfragen aus dem Internet, die ein Datum, die Mehrwertsteuer und die Gesamtsumme enthalten.
- Eine begründete Absage eines potenziellen Zulieferers kann auch zur Plausibilisierung ausreichen.
- Generell verpflichtet sich der Projektträger den **Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit** zu befolgen. Das heißt, es gilt das Minimal- (ein bestimmtes Ziel mit möglichst wenig Mitteln zu erreichen) und das Maximalprinzip (mit gegebenen Mitteln einen möglichst großen Nutzen zu erzielen).

GAK-Kleinprojekte 2025

Wichtige Informationen für den Förderantrag

Die Umsetzung bzw. Ausschluss der Förderung

Liegt ein positiver Beschluss für ein Projekt vor wird mit dem Projektträger ein Weiterleitungsvertrag geschlossen. Mit diesem Bescheid kann das Kleinprojekt umgesetzt und die Aufträge vergeben werden. Erfolgt vor der Unterzeichnung des Weiterleitungsvertrages eine Auftragsvergabe oder wird anderweitig mit der Maßnahme begonnen, gilt dies als vorzeitiger Maßnahmenbeginn. Das Projekt kann damit nicht mehr gefördert werden.

Abrechnung

Die Abrechnung erfolgt im Erstattungsprinzip, d. h. der Projektträger finanziert die Maßnahme vollständig vor. Nach der Zahlung der Rechnungen stellt der Projektträger einen Auszahlungsantrag an die LAG 5verBund und belegt die Zahlung durch Kontoauszüge und Rechnungen. Der 5verBund erstattet dann 80% der Gesamtsumme an den Projektträger.

Bis spätestens zum 15. Dezember 2025 sind dem Regionalmanagement die finalen Originalrechnungen und die entsprechenden Kontoauszüge als Zahlungsbelege vorzulegen. Falls das Projekt bis zu diesem Termin nicht abgeschlossen sein sollte, kann die Förderung in voller Summe zurückverlangt werden.

Alle Unterlagen sind digital an das Regionalmanagement zu richten:

LAG 5verBund - Innovation durch Vielfalt e.V.
kontakt@leader-5verBund.de

Bitte kontaktieren Sie vor der Einreichung Ihrer Projektunterlagen das Regionalmanagement unter 0 29 42 - 977 25 58, um die Vollständigkeit der Unterlagen und die Förderfähigkeit Ihrer Projektidee zu prüfen.

Wichtige Hinweise

- *Denken Sie bei zu leistenden Unterschriften im Antrag und ggf. in anderen Dokumenten daran, dass alle offiziell gelisteten Vertretungsberechtigten einer Einrichtung unterschreiben müssen. Sind also z.B. gemäß einer Satzung oder anderen Dokumenten mehr als eine Person vertretungsberechtigt, werden dementsprechend ggf. mehrere Unterschriften benötigt.*
- *Denken Sie daran, von allen Dokumenten vorab Kopien für Ihre eigenen Unterlagen zu erstellen!*
- *Bitte lesen Sie sich auch den Weiterleitungsvertrag inklusive aller Anlagen und Nebenbestimmungen durch. Mit der Unterzeichnung des Weiterleitungsvertrages verpflichten Sie sich zur Einhaltung der darin enthaltenen Vorgaben.*

GAK-Kleinprojekte 2025

Wichtige Informationen für den Förderantrag

Checkliste für GAK-Kleinprojekte

Unterlagen	durch Projektträger einzureichen	liegt vor
Step 1: Zum Projektantrag		
Projektskizze/Projektvorschlag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Plausibilisierungsangebote (entsprechende Anzahl von Angeboten einreichen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vereinsatzung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Auszug aus dem Vereinsregister	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vorsteuerabzugsberechtigt? Ja/Nein Nachweis der Vorsteuerabzugsberechtigung	Ja / Nein	<input type="checkbox"/>
Ist der Verein ist gemeinnützig? Ja/Nein	Ja / Nein	<input type="checkbox"/>
Erklärung Übernahme Pflege- und Folgekosten für die Zweckbindungsfrist	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
alle benötigten bau- und umweltrechtlichen Genehmigungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Nutzungsvereinbarung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Lageplan der Maßnahme	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Auflistung der für das Projekt eingegangenen zweckgebundenen Spenden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kostenaufstellung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Step 2: Von der LAG 5verBund erhält der Projektträger	Von der LAG 5verBund an den Projektträger	liegt vor
Privatrechtlichen Vertrag zur Unterstützung eine Kleinprojektes – Weiterleitungsvertrag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Checkliste für GAK-Kleinprojekte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
ANBest – Allgem. Nebenbestimmungen	<input type="checkbox"/>	
Step 3: Abrechnung des Projektes Unterjährig bis 15.12. des Jahres. Folgende Belege fristgerecht beim LAG 5verBund einreichen.		

GAK-Kleinprojekte 2025

Wichtige Informationen für den Förderantrag

Auszahlungsantrag – bitte unterschreiben!	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Belegliste (Abrechnung)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beleg der Überweisung (Bezahlung der Rechnungen / Kontoauszüge)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Inventarverzeichnis	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verwendungsnachweis (Sachbericht) bis 31.12.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Erklärung

Die vorangegangenen Informationen habe ich als Projektträger gelesen, das Regionalmanagement hat mir die Unterlagen erklärt und offene Fragen mit mir besprochen. Alle benötigten Unterlagen wurden mir zu gegebener Zeit ausgehändigt bzw. wurden von mir eingereicht.

Ort, Datum

Unterschrift Untermaßnah-
menträger/Projektträger